Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 48

Artikel: Was nun?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 30. November.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Was nun? — Militärpolitisches aus Österreich-Ungarn. — Seydlitz und sein Ruhesitz Minkowsky. — Eidgenossenschaft: Erlass des Schweiz. Militärdepartements. Bestimmungen über die Subventionierung von Skikursen durch den Bund. Neuanschaffungen der eidg. Militärbibliothek. — Ausland: Deutschland: Die Reitanstalt der Kriegsakademie in Berlin. — Frankreich: Tragbare oder fahrbare Maschinengewehre? — Belgien: Belagerungsübungen.

Was nun?*)

Nachdem nun die neue Militärorganisation unter Dach ist und die diversen Abstimmungskommentare verhallt sind, drängt sich die Frage in den Vordergrund, wie es mit der Ein- und Durchführung der neuen Gesetzesbestimmungen gehalten werden soll. Die grosse Zahl der Neinsager vom 3. November hat bewirkt, dass bis jetzt mit besonderm Nachdruck die Militärverdrossenheit, die in weiten Kreisen zum Vorschein gekommen ist, besprochen und die Forderung aufgestellt wurde, es müsse in erster Linie den Ursachen dieser unerfreulichen Erscheinung zu Leibe gegangen werden. Dass ab und zu Missgriffe in unserm militärischen Leben vorkommen, wird niemand bestreiten wollen; es ist auch an dieser Stelle vor der Abstimmung davon offen gesprochen worden. Solche Sachen werden so lange nicht gänzlich zum Verschwinden gebracht werden können, als die Vorgesetzten so gut wie die Untergebenen aus irrenden und fehlenden Menschenkindern bestehen. Gewiss muss es unser ernstes Streben sein, die Fälle ungerechter und unpassender Behandlung von Untergebenen durch Vorgesetzte auf ein möglichst kleines Minimum zu reduzieren: und Leute, die es nicht fertig bringen, den Mann im Soldatenkleid, auch wenn dieses mit keinen Gradabzeichen geschmückt ist, zu achten, müssen unerbittlich eliminiert werden.

Es wäre entschieden eine gute, begrüssenswerte Wirkung der starken verwerfenden Minderheit vom 3. November, wenn inskünftig in Fällen à la Major Staub etwas energischer und der öffentlichen Meinung besser entsprechend durchgegriffen würde, wenn auf die persönlichen Qualifikationen derjenigen, die die Lehrer unsres Volkes in Waffen sein sollen, etwas sorgfältiger geachtet würde.

Indessen wäre es ein schwerer Fehler, der den Erfolg unsrer verbesserten militärischen Institutionen ernstlich in Frage stellen müsste, wenn nun dieser Militärverdrossenheit allzustark Rechnung getragen werden sollte, wenn wir, um ja nicht etwa die gute Laune des Soldaten zu trüben, in Zukunft darauf verzichten wollten, von ihm gegebenenfalls die Aufbietung seiner äussersten Kräfte und seiner vollsten Energie zur Ertragung körperlicher Strapazen zu verlangen. Unser heranwachsendes Geschlecht gibt sich in seiner Erziehung und Lebensweise einer Verweichlichung hin, die im Militärdienst ein Korrelat gebieterisch erfordert und jedenfalls dort zu keinen Konzessionen führen darf, soll nicht unser Verteidigungsinstrument trotz der besten Waffen und trotz zweckmässigerer Ausbildungsweise innerlich morsch und den Ansprüchen des Krieges nicht standhaltend sein. Es ist ein beunruhigendes Symptom, dass man in vielen Zeitungen öffentlich die verneinende Haltung der Welschen durch die angeblich im letzten Truppenzusammenzug geforderten Strapazen zu erklären und zu entschuldigen versuchte, und das nach einem Dienst, in dem die Rücksicht auf die Schonung der Kräfte des Soldaten auf die Spitze getrieben wurde. Es wäre verhängnisvoll, wenn uns die 265,000 Neinsager vom 3. November veranlassen

^{*)} Diesen Artikel haben wir aus Nummer 274 des "Basler Anzeiger" abgedruckt, weil die Darlegungen desselben auf etwas aufmerksam machen, über das wir selbst in diesen Tagen im gleichen Sinn zu unsern Lesern sprechen wollten, und weil wir es für wertvoll halten, dass solche Meinungsäusserung einer politischen Tageszeitung entnommen werden kanu.

sollten, den Militärdienst fortan nicht mehr als Steuer mehr eingezogen werden kann, ist doch ernste, unter Umständen vielleicht auch recht austrengende Männerschule zu betrachten, sondern nach den Rücksichten zu betreiben, die in einem Töchterpensionat am Platze sein mögen. Davon will ein rechter Soldat nichts wissen. Gegen unnötige Chikanen und Plackereien hat er mit Recht einen Degout; aber die Erinnerungen an die Diensttage, wo man etwas leisten, wo man zeigen musste, dass man mehr auszuhalten imstande ist, als der Sonntagsspaziergänger, sind ihm doch die liebsten.

In welcher Art die verlängerte Ausbildungszeit verwendet werden soll, das zu erörtern ist hier nicht der Platz. Aber da in diesen Tagen soviel davon gesprochen wird, ob es wohl möglich sein werde, die neue Militärorganisation sehon auf den Beginn des kommenden Jahres in Kraft zu setzen, so mag hier kurz gesagt sein, warum dies unbedingt der Fall sein muss. Wir dürfen es, nachdem nun einmal das Volk seine Einwilligung zu einer bessern Ausbildungsweise gegeben hat, nicht riskieren, aus blossen Bequemlichkeitsgründen nochmals einen ganzen Rekrutenjahrgang nach dem veralteten, längst als ungenügend erkannten System auszubilden. Die Tausende von jungen Leuten, die nächstes Jahr ihre Rekrutenschule absolvieren müssen, haben seit dem 3. November ein Recht zu fordern, dass sie so instruiert werden, wie es das neue Gesetz festsetzt. Es ist zuzugeben, dass die Zeit, um die erforderlichen neuen Bestimmungen aufzustellen, eine recht kurz bemessene ist. Aber man wird sich nun eben in Bern gern oder ungern beeilen müssen, und wenn die eignen Arbeitskräfte nicht ausreichen, so müssen fremde zugezogen werden. Aber dass man, um alle Vorbereitungen recht ruhig und gemächlich treffen zu können, nun mit dem alten Gesetz weiter kutschiert, so lange das einem passt, davon kann keine Rede sein.

Man denke sich, was für Verwirrungen es absetzen würde, wenn man z. B. die Wiederholungskurse nächstes Jahr noch nach der alten Art ansetzen wollte. Wäre es, nachdem das neue Gesetz vom Volke akzeptiert worden ist, wirklich angängig, die Leute im 28., 29. und 30. Lebensjahr, die zukünftig keinen Wiederholungskurs mehr zu absolvieren haben, nochmals für 18 Tage einzuberufen? Und was wollte man mit einem Soldaten anfangen, der am 14. Tage den Dienst verlässt und behauptet, das neue Gesetz verpflichte ihn nur noch zu 13tägigen Kursen? Formell wäre er im Fehler, gewiss, aber die Strafe könnte nicht streng ausfallen, weil er säumige Mitschuldige namhaft machen könnte. Dass nächstes Jahr von den Erastzpflichtigen vom 40. bis 44. Jahre keine wohl selbstverständlich.

Eine ganze Reihe von Beispielen liesse sich antühren, um zu zeigen, zu was für unsichern, verworrenen Zuständen wir gelangen müssten, wenn nächstes Jahr noch das alte Regime aufrecht erhalten werden wollte. Es ist darum absolut nötig, dass sich die ausführenden Organe so intensiv an die Arbeit machen, damit das neue Gesetz wenigstens in seinen wesentlichsten Bestimmungen auf Neujahr 1908 in Kraft treten kann. Es ist nicht nur nötig wegen der persöulichen Dienstverhältnisse des einzelnen. Die Übergangsperiode zu der neuen Einrichtung unsres Heerwesens muss möglichst abgekürzt werden. Die Neuregelung der Verbände wird die ganze Struktur der Armee umändern. Zu dem Begriff der Schlagfertigkeit gehört aber eine stabile Organisation des Heereskörpers. Darum müssen wir suchen, so rasch als möglich aus dem Zustand der Umänderung heraus und zu den neuen festgeordneten Verhältnissen zu gelangen. Denken wir nur daran, welche Verwirrung entstehen müsste, wenn in der Periode der Neuordnung eine Grenzbesetzung nötig werden sollte. Der Ubergang zum Neuen muss also möglichst rasch vollzogen werden. Ergibt sich nachher, dass in der Eile das oder jenes besser hätte geregelt werden können, so wird es immer noch möglich sein, Spitzen und Ecken abzufeilen. Wenn je, so hat man jetzt in Bern Gelegenheit, Organisationstalent zu beweisen.

Militärpolitisches aus Österreich-Ungarn.

Die politische Lage in Österreich-Ungarn hat, soweit sie vom militärischen Standpunkt zu beurteilen ist, in einer Richtung eine gewisse Klärung erfahren. Die beiden Regierungen haben sich über die wirtschaftliche Gemeinsamkeit für ein weiteres Dezennium in Form eines Ausgleichs geeinigt, der nun den beiden Parlamenten vorliegt.

Die separatistischen Bestrebungen, die in Ungarn in letzter Zeit besonders nachhaltig auftraten, müssen nun wohl oder übel auf eine Zeit von zehn Jahren vertagt werden, wenn hiemit auch nicht gesagt sein soll, dass ihre theoretischen Ausserungen, und um solche handelte es sich ja bis nun, an politischem Gehalt Einbusse erlitten hätten. Der Gedanke, ein staatlich völlig selbständiges Ungarn aus den Trümmern der Gemeinsamkeit aufzubauen, ist nach wie vor in einem grossen Teil der Nation lebendig; aber von der Praxis trennt uns noch eine Spanne Zeit, in der sich auch in dieser Hinsicht manches ändern kann.